

Hochwasser



Freistaat Bayern richtet Soforthilfen ein

Für betroffene Privathaushalte im Freistaat Bayern stehen folgende Soforthilfen des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zur Verfügung:

Soforthilfe „Haushalt/Hausrat“

In Höhe von bis zu 5.000 Euro je Haushalt.
Bei Versicherbarkeit Abschlag von 50 %.

Soforthilfe „Ölschäden an Gebäuden“

In Höhe von bis zu 10.000 Euro je Wohngebäude gewährt.
Bei Versicherbarkeit Abschlag von 50 %.
Diese Anträge können nur von Eigentümern gestellt werden.

Anträge ab 06.06.2024 beim Landratsamt Neu-Ulm

Persönlich Montag bis Freitag von 09:00 - 13:00 Uhr sowie 14:00 - 18:00 Uhr

- Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm, Erdgeschoss, Zimmer 27
- Dienststelle Illertissen, Ulmer Straße 20, 89257 Illertissen, 1. Stock, Zimmer 126

oder online unter www.landkreis-nu.de/Hochwasser/Soforthilfen

Antrag online stellen



Bitte beachten: Da für die Anträge eine Identitätsprüfung erforderlich ist, bitte keine Anträge per Post senden oder in den Briefkasten des Landratsamts einwerfen. Diese Anträge können nicht bearbeitet werden!